
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
07.03.2019**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:25 Uhr
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

- 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2019

Das Protokoll vom 24.01.2019 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 3

5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 24.01.2019

Folgender nichtöffentlicher Beschluss wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 24.01.2019 gefasst:

- 8.1. Vergabebeschluss zur Beschaffung eines Radladers mit teleskopierbarer Ladeeinrichtung
Vorlage: BA/013/2019/II-EB

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

1. **Frau Moritz** informiert über die Entsorgungen von LVP im Stadtgebiet Dessau-Roßlau. Die Firma Udo Achtert hatte mit Termin 28.02.2019 den Abzug von Depotcontainern auf 8 Stellplätzen angekündigt. Nachdem der Eigenbetrieb davon Kenntnis erlangte, wurde eine Weisung an das zuständige Duale System, (die RKD) mit dem Hinweis gerichtet, dass vor Einzug von Depotcontainern eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt zu erfolgen hat. Diese Weisung wurde von Seiten des Dualen Systems ignoriert. Herr Achtert hat, wie angedroht, am 28.02.2019 die entsprechenden Container eingezogen. Eine Dokumentation wurde dazu angefertigt. Der Versuch bei Herrn Achtert für die Mieter der betroffenen Objekte gelbe Säcke zu bekommen scheiterte kläglich, so dass der Eigenbetrieb eine größere Anzahl gelbe Säcke bestellt hat. Diese wurden dann an die Wohnungsgenossenschaften herausgegeben mit der Bitte, ihre Mieter entsprechend zu informieren, damit keine LVP-Fraktionen an den Wertstoffplätzen abgelegt werden. Sollte Herr Achtert diese bereitgestellten Säcke nicht entsorgen, wird der Eigenbetrieb als Entsorger einspringen. Die anfallenden Kosten

müssen gegenüber dem Dualen System geltend gemacht werden. Die RKD wird zum 31.03.2019 seinen Systembetrieb einstellen. Daher ist nun klar, weshalb die Weisung nicht beachtet wurde. Zum 01.04.2019 wird die gemeinsame Stelle der Dualen Systeme einen neuen Vertragsführer für das Entsorgungsgebiet bestimmen. Dieser wird dann die Verträge bis zum 31.12.2019 fortführen. Es wird auch einen neuen Verhandlungsführer für die neuen Abstimmungen ab 01.01.2020 geben.

Frau Storz möchte wissen, ob ein anderer Systembetreiber aus dem Umland die Entsorgung von LVP im Stadtgebiet Dessau-Roßlau mit übernehmen kann.

Frau Moritz erklärt, dass das ausschließlich Angelegenheit der zentralen Stelle der Dualen Systeme ist, welche den Vertragspartner für die jeweiligen Gebiete auslost.

2. **Frau Moritz** teilt mit, dass wieder mit Maßnahmen ALG-II begonnen wird. Zur Zeit wurden 9 Teilnehmer zugewiesen.

7 Beschlussfassungen

7.1 Übertragungsbeschluss Trauerhalle Mühlstedt Vorlage: BV/020/2019/II-EB

Frau Nußbeck erläutert die vorgelegte Beschlussvorlage zur Weiternutzung der Trauerhalle durch die Feuerwehr und den Ortschaftsrat in Mühlstedt. Die Herrichtung der Trauerhalle wird über Fördermittel möglich sein.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/020/2019/II-EB zur Abstimmung.

1. Der Trauerraum der kommunalen Trauerhalle am kirchlichen Friedhof in Mühlstedt wird aufgegeben.
2. Das Gebäude und die Garage sowie der dazugehörige Grund und Boden werden mit Wirkung zum 1. Januar 2019 unentgeltlich an das Referat des Oberbürgermeisters, Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten zur weiteren Bewirtschaftung und Nutzung übertragen.

3. Die Übertragung des Anlagevermögens an die Stadt Dessau-Roßlau erfolgt zum Buchwert der Trauerhalle, Garage und Grund und Boden zum 01.01.2019 in Höhe von insgesamt 18.556,00 EUR. Die Entnahme führt zur Minderung der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

7.2 Neufassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/308/2018/III-83

Frau Nußbeck erläutert die nochmals überarbeitete vorgelegte Abfallentsorgungssatzung.

Herr Jähnichen, Amtsleiter des Umweltamtes, erklärt die Änderungen in der Beschlussvorlage und weist auf einen Schreibfehler innerhalb der BV hin. Dieser Fehler betrifft eine relevante Rechtsvorschrift. Im § 2 Abs. 32 und 33 sowie § 29 steht die Abkürzung VerpackV für Verpackungsverordnung. Es muss heißen: VerpackG (Verpackungsgesetz). Die Verpackungsverordnung wurde Ende letzten Jahres durch das Verpackungsgesetz abgelöst. Inhaltlich hat das keine Auswirkungen, die genannten Paragraphen entsprechen sowohl der Verpackungsverordnung als auch dem Verpackungsgesetz. Diese redaktionellen Änderungen werden bis zur Sitzung des Stadtrates korrigiert.

Frau Storz möchte den Begriff im § 24 Abs. 1 „gesetzlich Berechtigte“ erläutert haben. **Herr Kornetzky**, Abfallbeauftragter im Eigenbetrieb Stadtpflege, erklärt die Sammlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten und wer dazu berechtigt ist.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/308/2018/III-83 zur Abstimmung.

Die Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau-Roßlau (Abfallentsorgungssatzung – AbfS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

7.3 Festlegung der Eckpunkte der LVP-Entsorgung für die Jahre 2020-2022 für die Verhandlungen mit dem Ausschreibungsführer der dualen Systeme Vorlage: BV/075/2019/II-EB

Frau Moritz erläutert die Eckpunkte der zukünftigen LVP-Entsorgung für die Verhandlungen mit dem Ausschreibungsführer der Dualen Systeme. Es wird im Stadtgebiet nur noch zwei Entsorgungssysteme geben, also nur noch die gelbe Tonne und den gelben Sack. Depotcontainer auf Wertstoffplätzen wird es für LVP-Abfälle nicht mehr geben. Auf die Vermieter kommt die Verpflichtung zu, für die Zwischenlagerung von gelben Säcken zu sorgen. Es sollen die gelben Tonnen gemäß Pkt. 3 neu eingeführt werden.

Herr Herbst möchte wissen, wie man auf die Stadtteile Kühnau, Haideburg, Waldersee und Mildensee kommt, d. h. hier statt gelbe Säcke gelbe Tonnen zur Entsorgung vorzuschreiben. Beispielsweise in Waldersee gab es keine Probleme mit gelben Säcken. Gab es eine Befragung oder Abstimmung im Ortschaftsrat? **Frau Moritz** erklärt, dass Haideburg bereits seit längerer Zeit gelbe Tonnen wünscht, Kleinkühnau wurde über Herrn Schönemann abgeklärt und wenn in Waldersee gewünscht wird, gelbe Säcke zu behalten, kann im Ortschaftsrat Waldersee eine entsprechende Meinungsumfrage herbeigeführt werden. Die Abfrage bei allen Ortschaften gab es aber bereits schon vor ein paar Jahren, daher wurde jetzt auf eine nochmalige Befragung verzichtet. Damals wurde mehrheitlich für die gelbe Tonnen plädiert, weil die Grundstückseigentümer eher noch Platz auf ihren Grundstücken haben. **Herr Herbst** möchte das Thema noch einmal in Waldersee erörtern.

Frau Storz weist daraufhin, dass bei der Entsorgung von gelben Tonnen der Abfuhrhythmus zu lang ist. Zu beobachten ist, dass bei Entsorgung von gelben Säcken mehrere Säcke an einem Grundstück stehen, so dass die Menge an LVP bei einer dreiwöchigen Abfuhr von gelben Tonnen zu groß wird.

Nach eingehender Diskussion wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

4. Der **Abfuhrhythmus** wird wie folgt geändert:

- | | |
|------------------------------|---|
| - gelbe Säcke | in der Regel alle 14 Tage |
| - gelbe Tonne: 240-Liter-MGB | in der Regel alle 14 Tage, |
| 1,1-m ³ -Behälter | in der Regel alle 7 Tage, ansonsten nach Bedarf bis zu 2 x wöchentlich. |

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/075/2019/II-EB zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage wird mit der Änderung im Absatz 5 beschlossen:

1. Die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) aus privaten Haushalten auf insgesamt 49 Wertstoffcontainerstellplätzen im Stadtgebiet mittels 3,2-m³-Depotcontainer bzw. 1,1-m³-Behälter gemäß Anlage 2 wird ab 01.01.2020 auf die haushaltsnahe Erfassung mit gelben Säcken umgestellt.

2. In den Stadtteilen
 - Roßlau
 - Meinsdorf
 - Rodleben
 - Mühlstedt
 - Streetz/ Natho
 - Brambach
 - Mosigkauwird die LVP-Fraktion **weiterhin über gelbe Tonnen entsorgt**.

3. In den Stadtteilen
 - Großkühnau
 - Kleinkühnau
 - Haideburg
 - Kleutsch
 - Kochstedt
 - Mildensee
 - Sollnitz
 - Törten
 - Walderseesoll die LVP-Entsorgung **ab 2020 auf gelbe Tonnen umgestellt werden**.

4. In den Stadtteilen
 - Innerstädtischer Bereich Mitte
 - Innerstädtischer Bereich Nord
 - Innerstädtischer Bereich Süd
 - Siedlung
 - Ziebigk
 - Süd
 - West
 - Alten
 - Zoberbergsoll die Entsorgung der LVP-Fraktion in den Jahren 2020-2022 **vorerst ausschließlich über gelbe Säcke** erfolgen.

5. Der **Abfuhrhythmus** wird wie folgt geändert:

- | | | |
|----------------|------------------------------|---|
| - gelbe Säcke | | in der Regel alle 14 Tage |
| - gelbe Tonne: | 240-Liter-MGB | in der Regel alle 14 Tage, |
| | 1,1-m ³ -Behälter | in der Regel alle 7 Tage, an-
sonsten nach Bedarf bis zu 2 x
wöchentlich. |

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 1

10 Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 27.01.20

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer